



2. Aus der Auswertung der Befragungsergebnisse dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen und Personen wie z.B. Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder Schülerinnen bzw. Schüler möglich sein. Es wird davon ausgegangen, dass alle **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** beachtet werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei insbesondere die nachfolgenden Auflagen und Hinweise:

### ***Auflagen***

Durch geeignete Maßnahmen ist in jedem Stadium der Erhebung sicherzustellen, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme gewahrt bleibt und eine Übermittlung der Daten an Dritte bzw. ihre unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte ausgeschlossen ist.

### ***Hinweise***

Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist.

3. Der Erhebungsbogen bzw. die Erhebungsinstrumente dürfen nicht vom vorgelegten Muster abweichen. Insbesondere wird auf das Verbot kommerzieller Werbung in Schulen (Art. 84 Abs. 1 BayEUG) hingewiesen.

4. Aktenzeichen und Datum dieses Genehmigungsschreibens werden als Genehmigungsvermerk auf der ersten Seite der Fragebögen und aller Anschreiben an Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler etc. verzeichnet.

5. Dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sind nach Abschluss der Erhebung die Ergebnisse und daraus hervorgegangene Publikationen unter Angabe des o. g. Aktenzeichens ohne weitere Anforderung zur Verfügung zu stellen. Bitte übermitteln Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), z. Hd.  
Herrn Dr. Bernd Schaal, Schellingstr. 155, 80797 München.**

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Die Prüfung und die Genehmigung der Erhebung durch das Staatsministerium lassen die eigene Verantwortlichkeit des Antragstellers für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Datensicherheit, die Voraussetzungen der Weitergabe personenbezogener Daten und die Einhaltung gegebenenfalls erforderlicher Freigabeverfahren.

Die Letztverantwortung hinsichtlich der gesamten Erhebungsinstrumente - einschließlich Orthographie, Zeichensetzung und Formatierung - liegt allein beim Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Christine Modesto  
Ministerialrätin